

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Grönau

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Grönau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.Juni 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	144.900 €		9.466.600 €	9.611.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		724.500 €	12.967.400 €	12.242.900 €
der Jahresfehlbetrag		869.400 €	3.500.800 €	2.631.400 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.900 €		9.314.000 €	9.458.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		724.500 €	12.344.800 €	11.620.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			111.600 €	111.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		750.000 €	3.337.800 €	2.587.800 €

Groß Grönau, 04.Juni 2024

(LS)

Gemeinde Groß Grönau
gez. Johannesson
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Groß Grönau, 28. Juni 2024

Gemeinde Groß Grönau
gez. Johannesson
Bürgermeister